



Beschlussvorlage

Amt: 202 Singler	Datum: 16.01.2018	Az.: 922.5325	Drucksache Nr.: 20/2018
---------------------	-------------------	---------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	05.03.2018	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	19.03.2018	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

**Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben (Haushaltsjahr 2017);
Verkehrsknotenpunkte an der Dr. Georg-Schaeffler-Straße**

Beschlussvorschlag:

Siehe Folgeseite

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Beschlussvorschlag:

Mit Beschluss vom 24.07.2017 hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei folgenden Haushaltsstellen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von zusammen 806.500,- € bewilligt:

- 2.6300.950000/072 (Bau von Radwegen) in Höhe von 99.000,- €,
- 2.6300.950000/088 (Kreisverkehr Dr. Georg-Sch.-Str./Einsteinallee) in Höhe von 346.000,-,
- 2.6300.950000/089 (Ausbau Dr. Georg-Schaeffler-Straße (2. BA)) in Höhe von 190.500,- €,
- 2.6300.951000/090 (Verkehrseinrichtung – Beleuchtung) in Höhe von 25.000,- € und
- 2.6300.980000/090 (Zuweisungen und Zuschüsse an Bund) in Höhe von 146.000,- €

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte zum damaligen Zeitpunkt teilweise durch erwartete Mehreinnahmen in Gesamthöhe von 413.700,- €.

Die Deckung der restlichen Mehrausgaben erfolgte seinerzeit vorläufig durch eine im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 um 392.800,- € erhöhte Rücklagenentnahme.

Der Eingang der erwarteten Mehreinnahmen erfolgt erst im Haushaltsjahr 2018. Daraus folgt, dass im Haushaltsjahr 2017 den Mehrausgaben keine Deckungsmittel aus Mehreinnahmen gegenüberstehen.

Aufgrund von insgesamt sieben Nachträgen steigt der notwendige Ausgabebedarf bei der Finanzposition 2.6300.950000/089 (Ausbau Dr. Georg-Schaeffler-Straße (2. BA)) inzwischen um insgesamt rd. 69.850,- €. Bei Finanzposition 2.6300.950000/072 (Bau von Radwegen) steigt der Ausgabebedarf dadurch um rd. 17.200,- €. Bei der Finanzposition 2.6300.950000/088 (Kreisverkehr Dr. Georg-Sch.-Str./Einsteinallee) hingegen sinkt der Finanzbedarf um rd. 9.650,- €. Der Mehrbedarf beträgt somit zusammen rd. 77.400,- €. Diese Mehrausgaben sind ebenfalls noch überplanmäßig zu bewilligen.

Der Gemeinderat bewilligt nunmehr für die Durchführung der Maßnahmen an der Dr. Georg-Schaeffler-Straße für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg überplanmäßige Mittel in neuermittelter Gesamthöhe von 883.900,- €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 883.900,- € bei der Finanzposition 1.9000.041000 (Schlüsselzuweisungen vom Land).

Begründung:

Im Haushaltsplan 2017 waren im Vermögenshaushalt auf verschiedenen Finanzpositionen Mittel für den Bau der Kreisverkehrsanlage Dr. Georg-Schaeffler-Straße, den Radwegeneubau, die Ertüchtigung der Dr. Georg-Schaeffler-Straße und den Kommunalanteil für die Maßnahme des Bundes an der B415 veranschlagt. Mit Beschlussvorlage Nr. 334/20016 hat der Gemeinderat am 19.12.2016 beschlossen, den Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr (ZV IGP) mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Durchführung der Maßnahmen zu beauftragen.

Im Juli 2017 lag dort die aktualisierte Kostenberechnung des mit der Durchführung betrauten Ing. Büros vor. Des Weiteren lagen zu diesem Zeitpunkt auch die Ergebnisse der Ausschreibung der kommunalen Maßnahme vom 27.06.2017 und die Ausschreibungsergebnisse der Maßnahmen des Bundes vom 12.07.2017 vor.

Es zeichneten sich zu diesem Zeitpunkt Mehrausgaben in Höhe von rd. 806.500 € ab und es waren daher überplanmäßige Ausgaben zu bewilligen. Gleichzeitig waren aufgrund einer Aufnahme in ein Förderprogramm auf Basis der fortgeschriebenen Ausgabenansätzen mit Mehreinnahmen von bis zu 626.500 € und zudem mit weiteren Kostenbeteiligungen des ZV IGP aufgrund der vertraglichen Vereinbarung von bis zu 413.700 € zu rechnen.

Der neu zu schaffende Radweg entlang der Dr. Georg-Schaeffler-Straße war bei Finanzposition 2.6300.950000/072 (Bau von Radwegen) mit 107.000 € zuzüglich 23.000 € für die Radwegebeleuchtung, insgesamt somit 130.000 € veranschlagt. Die aktualisierte Kostenberechnung kam für den Radwegeneubau auf rd. 207.700 €. Hinzu kamen hier noch die Mittel für die Radwegebeleuchtung. Die Ausschreibung hatte für die Herstellung des Fahrradweges einen Ausgabebedarf von rd. 206.000 € ergeben. Auch hier waren noch die Mittel für die Radwegebeleuchtung hinzuzuaddieren. Die Mehrausgaben für die Maßnahme betragen gegenüber der Planung demnach 99.000 €. Die Mehrausgaben waren vollumfänglich von der Stadt zu tragen. Der Zweckverband IGP (ZV IGP) beteiligt sich nicht an den Ausgaben für den Radwegeneubau.

Der Neubau der Kreisverkehrsanlage war im Haushaltsplan bei Finanzposition 2.6300.950000/088 (Kreisverkehr Dr. Georg-Sch.-Str./Einsteinallee) mit 750.000 € veranschlagt. Die Kostenberechnung kam hier zu einem Ausgabebedarf von rd. 886.700 €. Die Ausschreibung hatte für diese Teilmaßnahme einen Ausgabebedarf von rd. 1.096.000 € ergeben. Die Mehrkosten beliefen sich ggü. der Planung auf rd. 346.000 €. Die Ausgaben werden entsprechend des mit dem ZV IGP geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages zu 33 % von der Stadt Lahr und zu 67 % vom ZV IGP getragen. Den Mehrausgaben von rd. 346.000 € stehen demnach bei Finanzposition 2.6300.363000/088 (Zuweisungen und Zuschüsse v. Zweckverbänden) Mehreinnahmen von rd. 231.800 € gegenüber.

Für die Ertüchtigung der Dr. Georg-Schaeffler-Straße zwischen der neuen Kreisverkehrsanlage und dem Dreispitz waren im Haushaltsplan bei Finanzposition 2.6300.950000/089 (Ausbau Dr. Georg-Schaeffler-Straße 2. (BA)) Mittel in Höhe von 125.000 € eingeplant. Die aktualisierte Kostenberechnung kam zu einem Ausgabebedarf von rd. 274.700 €.

...

Die Ausschreibung hatte für diese Teilmaßnahme einen Ausgabebedarf von rd. 315.500 € ergeben. Die Mehrkosten beliefen sich ggü. der Planung auf rd. 190.500 €. Die Ausgaben werden entsprechend des mit dem ZV IGP geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages zu 46 % von der Stadt Lahr und zu 54 % vom ZV IGP getragen. Den Mehrausgaben von rd. 190.500 € stehen demnach bei Finanzposition 2.6300.363000/089 (Zuweisungen und Zuschüsse v. Zweckverbänden) Mehreinnahmen von rd. 102.900 € gegenüber.

Abschließend waren im Haushaltsplan bei Finanzposition 2.6300.951.000/090 und 2.6300.980000/090 für die Beleuchtung Mittel in Höhe von 15.000 € und eine Kostenbeteiligung für die Maßnahmen an der B415 in Höhe von 626.000 € eingeplant. Aufgrund eines zu erwartenden höheren Ausschreibungsergebnisses hatte das Regierungspräsidium die kommunale Kostenbeteiligung an der Maßnahme des Bundes zunächst auf voraussichtlich 700.0000 € ansteigend prognostiziert.

Am 12.07.2017 wurden die Ausschreibungsergebnisse der Maßnahmen übermittelt. Inklusiv einer Unterflurbefeuerung der Abbiegespur, welche die Verkehrssicherheit nochmals deutlich anhebt und damit vorzugswürdig ist, stieg die kommunale Kostenbeteiligung auf 772.000 €. Ohne die neuartige Unterflurbefeuerung hätte sich der Kommunalanteil auf 730.000 € belaufen. Die Verwaltung sprach sich in Übereinstimmung mit dem Maßnahmenträger und dem Straßenbauamt dafür aus, die für Verkehrsteilnehmer bessere Maßnahme mit Unterflurbefeuerung zu wählen. Der Gemeinderat stimmte dem mit Beschluss vom 24.07.2017 zu.

Die Mehrkosten beliefen sich gegenüber der ursprünglichen Planung auf insgesamt 146.000 €. Die Ausgaben werden entsprechend des mit dem ZV IGP geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages zu 46 % von der Stadt Lahr und zu 54 % vom ZV IGP getragen. Den Mehrausgaben von 146.000 € stehen demnach bei Finanzposition 2.6300.363000/090 (Zuweisungen und Zuschüsse v. Zweckverbänden) Mehreinnahmen von rd. 79.000 € gegenüber.

Nach der fortgeschriebenen Beleuchtungsplanung war bei der Beleuchtung des Straßenübergangs mit Ausgaben in Höhe von 40.000 € auszugehen. Die Mehrausgaben betragen gegenüber der Planung 25.000 €.

Die sich aufgrund der fortgeschriebenen Kostenberechnung ergebenden Mehrausgaben bei den Maßnahmen an der Dr. Georg-Schaeffler-Straße basierten auf einer ggü. der ursprünglichen Planung erforderlichen Verschiebung der Kreisverkehrsanlage in Richtung Süden und somit einer Flächenmehrung. Zudem wurden bei einer Untersuchung ein in Teilen belasteter Unterbau sowie ein nur mäßig tragfähiger Untergrund festgestellt. Des Weiteren hatte man sich zwischenzeitlich für eine für die Verkehrsteilnehmer bessere, dafür aber kostenträchtigere Überkopfbeschilderung entschieden. Abschließend wirkte sich die Entscheidung für eine verbesserte Verkehrsführung der Abbiegespur durch eine Unterflurbefeuerung Ausgaben steigernd aus.

Die weitere Ausgabensteigerung aufgrund der Ausschreibung basierte auf der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Situation. Dies spiegelte sich auch darin, dass insgesamt nur zwei Angebote eingegangen waren. Das weitere Angebot lag dabei außergewöhnlich weit über dem erstplatzierten Angebot.

Den Mehrausgaben von 806.500 € stehen Mehreinnahmen durch die vertraglich fixierte Kostenbeteiligung des ZV IGP in Höhe von 413.700 € gegenüber. Zudem wurden der Radwegneubau, die Ertüchtigung der Dr. Georg-Schaeffler-Straße und der Kommunalanteil an den B415-Maßnahmen in ein Förderprogramm aufgenommen. Im zwischenzeitlich erfolgten Förderantrag wurden die fortgeschriebenen Ausgabenbedarfe in Ansatz gebracht, so dass hier mit Fördermitteln von bis zu 626.500 € zu rechnen ist. Über den gestellten Förderantrag wurde bislang noch nicht entschieden. Aus einer aktuellen Presseveröffentlichung war zu entnehmen, dass eine Förderung des Projektes erfolge. Von den in Aussicht gestellten Fördermitteln entfallen auf die Stadt Lahr rd. 339.500 €. Der Restbetrag entfällt auf den ZV IGP. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht mit einer Förderung gerechnet werden konnte, wurden für die Maßnahmen keine Einnahmehmittel eingeplant.

Die der Stadt Lahr aus vorgenannten Sachverhalten entstehenden Mehrausgaben hätten daher voraussichtlich bis zu einem Betrag von rd. 53.300 € durch die zusätzliche Kostenbeteiligungen des ZV IGP und die Fördermittel gedeckt werden können. Da die Fördermittel jedoch erst 2018 eingehen, mussten die Mehrausgaben zunächst noch aus anderen Mitteln gedeckt werden.

Die Mehrausgaben von insgesamt 806.500,- € sollten in Höhe von 413.700,- € durch erhöhte Kostenbeteiligungen des ZV IGP gedeckt werden. Der Restbetrag wurde seinerzeit vorläufig durch eine im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 um 392.800,- € erhöhte Rücklagenentnahme abgedeckt. Da sowohl die Kostenbeteiligungen des ZV IGP und die Fördermittel erst im Haushaltsjahr 2018 verbucht werden können, sind die Mehrausgaben in Höhe von 806.500,- € in voller Höhe anderweitig abzudecken.

Am 25.01.2018 informierte der mit öffentlich-rechtlichem Vertrag mit der Bauausführung beauftragte ZV IGP erstmals darüber, dass mehrere Nachträge für die Maßnahme vorlägen. Diese seien zum Zeitpunkt der Information noch in Prüfung durch das beauftragte Ingenieurbüro. Nach einer vorläufigen Prüfung, jedoch noch ohne abschließende Übereinkunft mit dem Auftragnehmer, gibt es insgesamt sieben Nachträge, die unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderausgaben saldiert einen Mehrbedarf von zusammen rd. 77.400,- € ergeben. Diese Mehrausgaben sind ebenfalls noch überplanmäßig zu bewilligen.

Der notwendige Ausgabebedarf bei der Finanzposition 2.6300.950000/089 (Ausbau Dr. Georg-Schaeffler-Straße (2. BA)) steigt durch die Nachträge um insgesamt rd. 69.850,- €. Der Grund hierfür liegt im mangelhaften Aufbau der Dr. Georg-Schaeffler-Straße begründet. Dadurch entstand erheblicher Mehrbedarf.

Bei Finanzposition 2.6300.950000/072 (Bau von Radwegen) steigt der Ausgabebedarf um insgesamt rd. 17.200,- €. Beim Bau des Radweges war nach Auskunft eine veränderte Ausführung der Trag-/Deckschicht erforderlich. Daneben wurde empfohlen eine dickere Asphaltsschicht aufzubringen.

Bei der Finanzposition 2.6300.950000/088 (Kreisverkehr Dr. Georg-Sch.-Str./Einsteinallee) hingegen sinkt der Finanzbedarf um 9.650,- €. Es gab bei dieser Maßnahme durch die optische Angleichung des Kreisverkehrs an die übrigen Kreisverkehre im Stadtgebiet zwar Mehrausgaben, diese konnten jedoch durch erzielte Einsparungen überkompensiert werden. Insgesamt sinkt der hierfür erforderliche Ausgabebedarf unter die bisherigen Annahmen.

...

Die Mehrausgaben aus den Nachträgen werden ebenfalls entsprechend des geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages von der Stadt Lahr und vom ZV IGP getragen. Den Mehrausgaben von rd. 77.400,- € stehen demnach bei Finanzposition 2.6300.363000/089 (Zuweisungen und Zuschüsse v. Zweckverbänden) Mehreinnahmen von rd. 31.250,- € gegenüber. Da auch diese Kostenbeteiligung des Zweckverbands erst im Haushaltsjahr 2018 verbucht wird, sind die Mehrausgaben von rd. 77.400,- € zunächst anderweitig zu decken.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 883.900,- € bei der Finanzposition 1.9000.041000 (Schlüsselzuweisungen vom Land).

Von den zunächst geplanten Ausgaben in Höhe von 1.631.000 sind im Haushaltsjahr 2017 lediglich Mittel in Höhe von 350.588,76 € abgeflossen. Davon entfielen auf den Bau des Radweges 85.008,35 €, auf den Kreisverkehr 208.144,33 € und auf den Ausbau der Dr. Georg-Schaeffler-Straße 57.436,08 €. Um die Restzahlungen im laufenden Haushaltsjahr leisten zu können wird nach Mittelbewilligung ein entsprechender Haushaltsrest übertragen. Für die ausstehenden Kostenbeteiligungen und die Fördermittel sind entsprechende Einnahmereste zu bilden.

Es wird vorgeschlagen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Markus Wurth
Stellv. Stadtkämmerer